

Bestandserfassung Brutvögel im Jahr 2024 zum Vorhaben

„PV-FFA Traunstein“

Gemeinde Traunstein, Gemarkung Hochberg

Fl.Nr. 766, 769 und 765

Landkreis Traunstein

Ergebnisbericht

Oktober 2024

PV-FFA Traunstein

Gemeinde Traunstein, Gemarkung Hochberg, Fl.Nr. 766, 769 und 765

Landkreis Traunstein

Bestandserfassung Brutvögel und kursorisch Reptilien im Jahr 2024

Auftraggeber:



Greenovative GmbH
Fürther Str. 252
90429 Nürnberg

Auftragnehmer und Bearbeitung:



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Umwelt-Planungsbüro
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham
Kartierung und Bericht Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz

August 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
3	Bestandserfassung Brutvögel	6
3.1	Methodik	6
3.2	Ergebnis.....	7
3.3	Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvogelarten	8
3.4	Bestandssituation wertbestimmender und planungsrelevanter Brutvogelarten im Gebiet	9
4	Weitere Ergebnisse	10
4.1.	Reptilien	10
4.2.	Tagfalter	11
4.3.	Weitere Hinweise zu möglicherweise vorkommenden Tiergruppen im weiteren Umfeld.....	11
5	Bewertung	12
6	Mögliche Eingriffswirkungen	12
7	Literaturverzeichnis	13
Anhang 1	Fotodokumentation Traunstein 2024	15
Anhang 2	Ergebnis Bestandserfassungen 2024	17

Tabellen

Tab. 1 Liste der im Jahr 2024 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten	8
Tab. 2 Dokumentation der Begehungstermine im Jahr 2024	10

Abbildungen

Abb. 1 Lage des Untersuchungsgebiets bei Buchfeln	5
Abb. 2 Vorhabensbereich Fl.Nr. 766, 769 und 765 Gemarkung Hochberg.....	6
Abb. 3 Südlicher Teil der Planungsfläche, Blickrichtung West (27.03.2024)	15
Abb. 4 Blick nach Westen auf die zentrale Planungs-fläche (18.04.2024).....	15
Abb. 5 Planungsfläche nördlich Buchfeln (02.07.2024)	15
Abb. 6 Biotopbaum am nördlich an die Planungsfläche angrenzenden Waldrand (15.05.2024)	16
Abb. 7 Larven des Feuersalamanders in dem Zulauf zum Steingraben nördlich der Planungsfläche (11.06.2024)	16

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf den Fl.Nr. 766, 769 und 765, in der Gemarkung Hochberg, Gemeinde Traunstein im Landkreis Traunstein, wurde das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz durch die Fa. Greenovative GmbH in Nürnberg beauftragt, im Frühjahr /Sommer 2024 eine Bestandserfassung der Artengruppen Brutvögel und kursorisch der Reptilien durchzuführen.

Die Erfassung sollte neben der Ermittlung der vorkommenden Arten und deren Verteilung im Untersuchungsgebiet, auch Hinweise zu möglichen Betroffenheiten von Arten innerhalb des zu erwartenden Wirkraumes des Vorhabens liefern (u.a. potenzielle Kulissenwirkung der Modulreihen der geplanten PV-FFA).

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das untersuchte Gebiet liegt auf einer kleinen Anhöhe westlich des Ortes Buchfeln, südöstlich von Traunstein (s. Abb. 1 u. Abb. 3 - 5). Nördlich verläuft in einem schluchtartigen Wald ein Zulauf zum Steingraben. Die für die PV-FFA vorgesehene Fläche (s. Abb. 2) wird als Wirtschaftsgrünland genutzt, aber augenscheinlich eher extensiv bewirtschaftet.

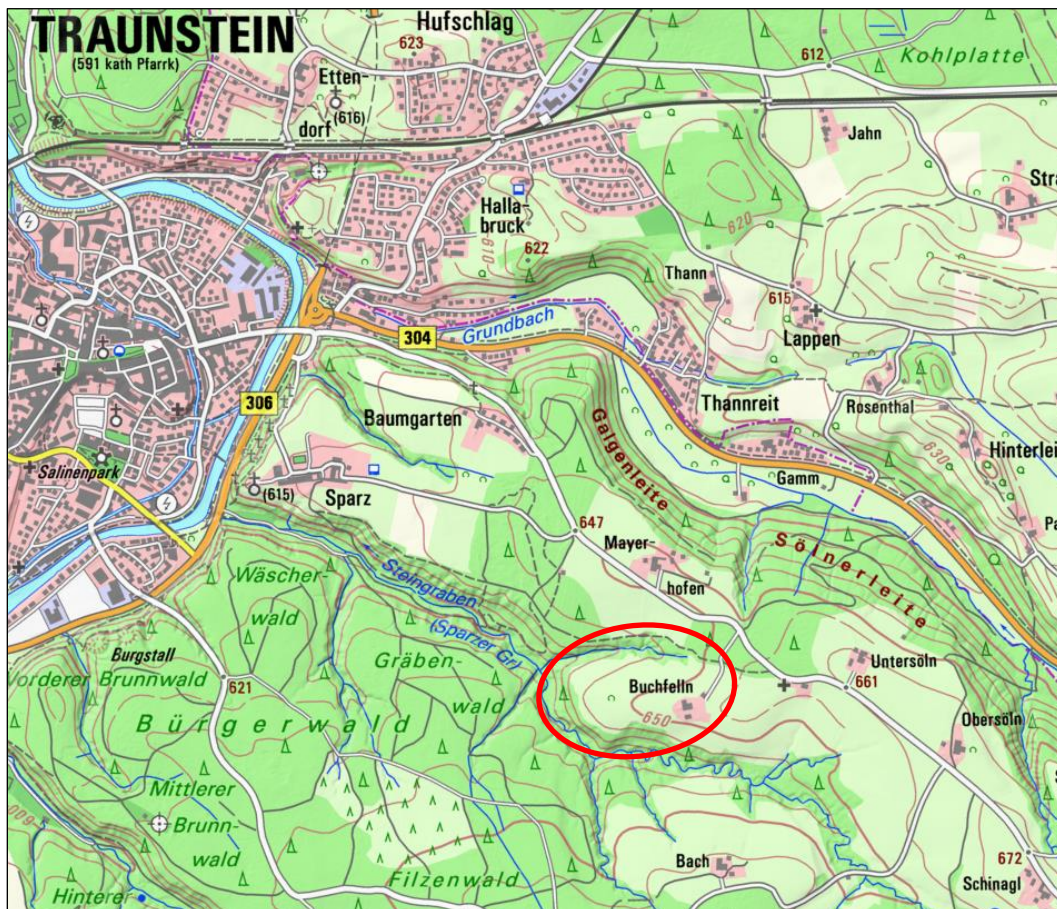


Abb. 1 Lage des Untersuchungsgebiets bei Buchfeln

An drei Seiten des Untersuchungsgebietes grenzt das FFH-Gebiet (8142-372.02) „Oberes Surtal und Urstromtal Höglwörth“ an. Unter den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung sind hier aufgeführt: Gelbbauchunke, Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Helm-Azurjungfer, Skabiosen-Schneckenfalter und die Pflanzenart Sumpf-Glanzkraut.

Naturräumlich liegt das Gebiet in der Naturraum-Untereinheit „Pechschnaiter Altmoräne“ (039-D), im Naturraum „Voralpines Moor- und Hügelland“ (D65).



Abb. 2 Vorhabensbereich Fl.Nr. 766, 769 und 765 Gemarkung Hochberg

Quelle: Greenovative GmbH, Nürnberg, Stand 15.07.2024

3 Bestandserfassung Brutvögel

3.1 Methodik

Avifaunistische Bestandserfassungen ermöglichen fundierte Aussagen zur Funktion und Wertigkeit von Landschaftsräumen. Zum einen ist diese Tiergruppe gut erfassbar und in nahezu allen Lebensräumen vertreten. Zum anderen existiert ein vergleichsweise hoher Wissensstand über die Ökologie der meisten Arten. Mit der Erfassung der Brutvögel mit Schwerpunkt Feldvögel im Zusammenhang mit dem Vorhaben soll eine Beurteilung des

geplanten Vorhabens auf Grundlage der Verteilung ihrer Reviere innerhalb des Wirkraumes des Vorhabens ermöglicht werden.

Der Schwerpunkt der Erfassung lag bei der Ermittlung von Revieren von Vogelarten mit Rote Liste-Status oder von streng geschützten Arten. Häufige, weit verbreitete und ungefährdete Arten, bei denen von Bruten in der Umgebung auszugehen war, wurden der Vollständigkeit halber mitaufgenommen.

Es wurden das für die PV-FFA vorgesehenen Flurstück sowie die angrenzenden Flächen untersucht, um mögliche Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch eine potenzielle Kulissenwirkung der geplanten PV-FFA beurteilen zu können.

Insgesamt fanden mit den Terminen am 05.03. (Abendtermin zur Erfassung von Rebhuhn und Eulen), 27.03., 18.04., 15.05., 11.06. und 02.07.2024 sechs Kartiertermine statt.

Die Vögel werden an ihren artspezifischen Lautäußerungen (Gesang) oder als Sichtbeobachtung registriert und per Pocket-PC punktgenau verortet. Dabei wird besonders auf revier- oder brutanzeigendes Verhalten geachtet. Bei der Auswertung werden so genannte Papierreviere gebildet. Die Summe der Papierreviere ergibt den Brutbestand. Neben Revierschwerpunkten die innerhalb des Untersuchungsbereiches liegen, werden auch Randreviere mitaufgenommen. Diese Randreviere werden ebenfalls zum Brutbestand gezählt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der Vögel werden bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach Südbeck et al. (2005), die Beobachtungen als potentieller Revierschwerpunkt mit Brutverdacht (Status B) gewertet.

3.2 Ergebnis

Bei der Bestandserfassung im Jahr 2024 konnten keine gefährdeten Vogelarten mit Brutvorkommen auf der Vorhabensfläche selbst festgestellt werden. In den direkt angrenzenden Waldgebieten wurden der Mäusebussard (*Buteo buteo*) und der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) mit je einem Brutrevier nachgewiesen. Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und Sperber (*Accipiter nisus*) wurden während der Brutzeit einmalig rufend im angrenzenden Waldbestand verhört. Am 11.06.2024 konnte eine kurze Ruffolge verhört werden, welche auch dem Sperlingskauz zugeordnet werden könnte. Vorsorglich wird die Beobachtung als mögliche Brutzeitfeststellung in diesen Bericht mitaufgenommen.

Weitere Arten wie z .B. der Grünspecht (*Picus viridis*) oder Sperber (*Accipiter nisus*) wurden nur einmalig bei der Nahrungssuche oder mit Überflügen festgestellt. Die ermittelten Brutvorkommen wertgebender Arten sind in der Karte zur Revierverteilung dargestellt (s. Anhang 1).

Tab. 1 Liste der im Jahr 2024 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	ges. Schutz	EHZK	VSRL A.I	ABSP TS	Status
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	\$\$	g(B)		I	NG
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	\$\$	g(B)			B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	\$\$	g(B)	x	I	B
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	\$\$	g(B)			A
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	\$\$	g(B)		I	A
<i>Weitere Arten (mit Brutvorkommen in angrenzenden Flächen)</i>								
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	\$	-			B
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	\$	-			B
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	\$	-			B
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	*	*	\$	-			B
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	\$	-			B
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	\$	-			B
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	\$	-			B
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	\$	-			B
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	\$	-			B
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	\$	-			B
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	\$	-			B
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	\$	-			B
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	\$	-			B
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	\$	-			B

Abkürzungen:

Gefährdung (fett)

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (RYS LAVY et al., 30. September 2020)

0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; - = kein Nachweis oder nicht etabliert

RL B Rote Liste der Brutvögel Bayerns (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016):

0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; R = Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion, * = Nicht gefährdet, ♦ = Nicht bewertet

Gesetzlicher Schutz

§ besonders geschützt (alle europ. Vogelarten, § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, BArtSchV)

\$\$ streng geschützt (alle Arten nach Anhang A der EU-Artenschutzverordnung / § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV)

VSRL Arten des Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie „in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten“ gem. Art. 4(1) und (2) Richtlinie 2009/147/EG

EHZK - Kontinentaler Erhaltungszustand Bayern (B: Brutvorkommen, R: Rastvorkommen, D: Durchzügler, S: Sommergast, W: Wintergast)

g Günstig

u ungünstig/unzureichend

s ungünstig/schlecht

? Unbekannt

- keine Angaben

ABSP Arten- und Biotopschutzprogramm, Lkr. Traunstein (Stand Juni 2008)

I landkreisbedeutsame Art

ü überregionale bis landesweite Bedeutung

Status (es wurde jeweils der höchste Brutstatus je Gebiet angegeben)

A Brutzeitfeststellung – möglicher Brutvogel

B Brutverdacht - wahrscheinlicher Brutvogel

C Brutnachweis – sicherer Brutvogel

? Tatsächliches Vorkommen unklar

DZ, WG,SG Durchzügler, Winter- oder Sommergäste

N Nahrungsgast (pot. Brutplätze liegen außerhalb des UG)

Ü Überflug

3.3 Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvogelarten

Die im Gebiet mit einem wahrscheinlichen Brutvorkommen nachgewiesenen Arten Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) gelten als

ungefährdet. Sperber (*Accipiter nisus*) und Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), als mögliche Brutvögel in angrenzenden Waldbeständen, werden nicht auf der Roten Liste Bayerns oder Deutschlands geführt.

Laut Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Traunstein (Stand Juni 2008) ist der Schwarzspecht als landkreisbedeutsam eingestuft und gilt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV streng geschützte Vogelarten. Die Art besitzt wie der Mäusebussard innerhalb der kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns einen günstigen Erhaltungszustand (LfU 2024).

3.4 Bestandssituation wertbestimmender und planungsrelevanter Brutvogelarten im Gebiet

Im Folgenden wird die Bestandssituation der planungsrelevanten Vogelarten mit Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet näher erläutert. Für die nachgewiesenen, weniger häufigen Brutvogelarten wurden die Reviermittelpunkte sowie der Brutstatus anhand der Ergebnisse der Bestandserfassung gem. SÜDBECK et al. (2005) ermittelt und in Anhang 1 dargestellt.

Mäusebussard, Buteo buteo

Bei der Bestandserfassung im Jahr 2024 konnte am Rand des westlich liegenden Waldbestandes mehrmals der Mäusebussard über dem Bestand kreisend bzw. dort auch einfliegend beobachtet werden. Konkrete Horststandorte wurden nicht ermittelt, sind in den mit Nadelbäumen ausgestatteten Wald aber auch nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Schwarzspecht, Dryocopus martius

Bei der Bestandserfassung im Jahr 2024 konnte innerhalb des bachbegleitenden Schluchtwaldes des Steingrabens an mindestens zwei Terminen jeweils ein Männchen mit Rufen und Sichtbeobachtungen nachgewiesen werden. Die mit Altbuchen ausgestatteten Hänge, kommen für die Art grundsätzlich als Brutlebensraum in Frage. Klassische Schwarzspechthöhlen konnten in den randlich stehenden Altbäumen allerdings nicht festgestellt werden.

Der Sperber gilt eigentlich als Brutvogel dichter Nadelholz-Stangenwälder. Solche Waldstrukturen sind im Umfeld ebenfalls zu finden. Die hohe Höhlendichte und die hohe Strukturvielfalt der angrenzenden Gehölzbestände lässt ein angenommenes Vorkommen des Sperlingskauzes grundsätzlich zu. An den Altbuchen und stehenden Totbäumen finden sich mehrmalig Buntspechthöhlen, welche durch die Art grundsätzlich genutzt werden können. Da beide Arten allerdings auch nach gezielter Nachsuche (im Falle des

Sperlingskauzes) nur jeweils einmalig im Gebiet beobachtet bzw. über Rufe nachgewiesen wurden, zählen sie lt. Methodenstand nach Südbeck et al. 2005 nicht zum Brutbestand.

Arten wie Grünspecht und Mäusebussard wurden nur mit vereinzelt Überflügen oder bei der Nahrungssuche erfasst. Ihre Brutplätze liegen vermutlich etwas weiter vom Untersuchungsgebiet entfernt.

4 Weitere Ergebnisse

4.1. Reptilien

An den Terminen 27.04., 15.05., 16.06., 02.07. und 21.07.2024 wurden auf einem ausgewählten Transekt potenzielle Vorkommen von Reptilien und vor allem der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als saP-relevante Art untersucht. Mögliche Vorkommensbereiche lagen insbesondere entlang des nach Süden exponierten Waldsaumes nördlich des geplanten Standortes der PV-FFA.

Dabei wurden die für Reptilien geeigneten Bereiche bei günstigen Witterungsbedingungen langsam abgesprochen und abgesucht.

Grundsätzlich werden bei Beobachtungen Art, Altersklasse und Geschlecht (soweit möglich) notiert. Die Fundorte werden Vor-Ort in ein GPS-System (ArcPad) übertragen und mit dem Programm ArcGIS 10.2 weiterverarbeitet.

Tab. 2 Dokumentation der Begehungstermine im Jahr 2024

Datum	Uhrzeit	Witterung			
		Temperatur	Bewölkung	Wind	Niederschlag
27.04.2024	14:00-14:45	19°C	bewölkt	kein Wind	kein Regen
15.05.2024	12:00-13:30	22°C	sonnig	kein Wind	kein Regen
16.06.2024	09:00-10:15	20°C	sonnig	kein Wind	kein Regen
02.07.2024	13:00-14:00	19°C	sonnig	kein Wind	kein Regen
21.07.2024	08:45-09:30	22°C	sonnig	kein Wind	kein Regen

Insgesamt gelangen bei den fünf durchgeführten Begehungen auf den untersuchten Transekt bezogen (s. Anhang 2), keine Nachweise von Zauneidechsen oder anderer Reptilienarten. Außerhalb des Untersuchungsbereiches am Parkplatz an der Straße zur Kapelle „Sieben Schmerzen Mariens“ liegt eine Zufallsbeobachtung einer Eidechse (Zauneidechse oder Bergeidechse) vor. Dabei handelte es sich um ein Jungtier, welches aufgrund der nur kurzen Beobachtung nicht weiter bestimmt werden konnte. Der Nachweisbereich lag im Übergang des geschotterten Parkplatzes zur angrenzenden Vegetation.

Ein Grund für das Fehlen der Zauneidechse entlang des Waldrandes bzw. des nördlichen Abschnittes des Untersuchungsstransektes, dürfte die überwiegend eher suboptimale Ausbildung des vorgelagerten Waldsaumes, der überwiegend von nitrophytischen Hochstauden wie der Brennnessel bewachsen war. Stellenweise lagen allerdings gut besonnte, weniger stark bewachsene Waldrandbereiche vor, die grundsätzlich als kleinflächige Habitate in Frage kommen. Allerdings wird die angrenzende Wiese öfter im Jahr gemäht und auch mit Gülle behandelt. Die meist weit ausladenden Baumkronen beschatten den Waldsaum größtenteils stärker, weshalb hier auch eine feuchtere (nährstoffreiche) Hochstaudenflur vorlag.

4.2. Tagfalter

Wuchsstandorte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings (*Phengaris nausithous*) fanden sich auf der Wiesenfläche oder an den Rändern nicht. Zudem wird das Grünland regelmäßig gemäht, sodass ein Erreichen der Blüte der Raupenentwicklungspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) grundsätzlich auch ausgeschlossen wäre.

Für andere saP-planungsrelevante Tagfalterarten existiert mit angehender Sicherheit im konkret überplanten Bereich keine Habitateignung bzw. wurden speziell bei den Begehungen zur Erfassung anderer Artengruppen im Mai, Juni und Juli 2024 nicht beobachtet.

4.3. Weitere Hinweise zu möglicherweise vorkommenden Tiergruppen im weiteren Umfeld

Insbesondere die im Norden und Süden angrenzenden schluchtartigen Wälder besitzen einen hohen Strukturreichtum mit viel stehendem und liegendem Totholz. Hier finden sich auch regelmäßig Altbäume oder bereits abgestorbene Bäume mit Spechthöhlen (s. Abb. 6). Diese können von Fledermäusen bewohnt sein. Zu den Fledermäusen wird auf die separate Bestandserfassung im Jahr 2024 verwiesen.

An den Bestandsrändern und hier vor allem entlang des südexponierten Waldsaumes, kann die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) grundsätzlich Vorkommen besitzen. Allerdings fehlt hier die notwendige Strauchschicht innerhalb des Waldsaumes, der vorwiegend durch eine nitrophytische Hochstaudenflur und den ausladenden Kronen der Altbäume zusammensetzt.

Totholzkäferarten wie der Scharlach-Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) und der Schwarze Grubenlaufkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*) können innerhalb des totholzreichen Waldbestände im Umfeld mit Vorkommen ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

In der nördlich verlaufenden Bachschlucht konnten am 11.06.2024 mehrere Larven des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) nachgewiesen werden (s. Abb. 7).

5 Bewertung

Unter den planungsrelevanten Vogelarten wurden Brutvorkommen des Schwarzspechtes und des Mäusebussards im Umfeld der geplanten PV-FFA, bzw. im Untersuchungsgebiet festgestellt. Beide Arten besitzen ihre wahrscheinlichen Brutstätten in den Waldgebieten um die geplante Vorhabensfläche. Unter den Arten, die nur einmalig erfasst werden konnten und damit nicht zum Brutbestand zählen, ist neben dem Sperber insbesondere der Sperlingskauz zu nennen, der in den mehr mit Höhlen ausgestatteten Wäldern der Umgebung ein potenzielles Brutplatzangebot vorfindet. Für gewisse häufige Arten, wie z.B. den Grünspecht besitzt die Fläche auch eine Funktion als Nahrungssuchgebiet.

Die Zauneidechse wurde entlang des untersuchten Transektes nicht festgestellt. Aufgrund einer nur suboptimalen Lebensraumausstattung wird nicht davon ausgegangen, dass hier Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art liegen. Einzelnachweise entlang von Wegrändern oder Saumstrukturen im Umfeld der Vorhabensfläche sind immer möglich. Dies wurde durch einen Nachweis am Parkplatz an der Straße nördlich

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling besitzt das untersuchte Gebiet nachgewiesenermaßen keine Lebensraumeignung.

6 Mögliche Eingriffswirkungen

Durch die Flächeninanspruchnahme für die geplante PV-FFA sind nach Vorlage der Ergebnisse der Bestandserfassung im Jahr 2024 keine direkten Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der untersuchten, planungsrelevanten Vogelarten, Reptilienarten oder Tagfalterarten zu erwarten.

Mögliche indirekte Beeinträchtigungen können sich in Form von Schattenwurf auf den nördlich liegenden Waldsaum sowie durch baubedingte Störwirkungen ergeben.

Folgende Angaben zu möglichen Eingriffsfolgen bzw. zur Vermeidung solcher, werden unabhängig einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und ohne Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens aufgezeigt.

Allgemein gilt: wenn durch die PV-FFA essentielle Bestandteile vorhandener Lebensräume planungsrelevanter Tierarten betroffen sind, müssen durch eine optimierte Planung (z.B. Änderung der Anordnung von Modulreihen, Höhe usw.), die Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. durch eine Umsetzung von Lebensraum erhaltender Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang umgesetzt werden, um eine entscheidende Beeinträchtigung (Beschattungs- oder andere Störwirkungen) vermeiden zu können.

Nach Beurteilung der Ergebnisse der Bestandserfassung der Artengruppen Vögel, Reptilien und Tagfalter ergeben sich zwar keine konkreten Kompensationsforderungen, allerdings

können z.B. Störwirkungen auf die in der Umgebung brütenden Vogelarten bei einer Durchführung des Aufbaus der Anlage in den Wintermonaten minimiert werden.

Mit der Einhaltung eines ausreichend großen Abstandes zu den besonnten Waldrändern nördlich der geplanten PV-FFA können Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen bzw. Habitate der Haselmaus vermieden werden.

7 Literaturverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. 2. Auflage. Aula-Verlag. Wiebelsheim.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.

BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Berchtesgadener Land (Stand Januar 2014).

EU-Kommission (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final Version Februar 2007.

GARNIEL, A. & MIERWALD, U.: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (791-1-UG)

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Genehmigte Lizenzausgabe eBook. Vogelzug-Verlag im Humanitas Buchversand. AULA-Verlag GmbH.

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012):

Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.

- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STRAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT:
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J.
KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): Vögel in
Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT
(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TRAUTNER et al. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on
Demand GmbH, Norderstedt.
- TRAUTNER, J., ATTINGER, A. & DÖRFEL, T.: Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Naturschutz –
Feststellungen und Empfehlungen aus einer Orientierungshilfe für die regionale
Planung. – ANLiegen Natur 46(1): online preview, 10 p., Laufen;
www.anl.bayern.de/publikationen. Tröltzsch, P. & E. Neuling (2013): Die Brutvögel
großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179.

Bericht zusammengestellt:

Straßhäusl, Oktober 2024



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz

Anhang 1 Fotodokumentation Traunstein 2024

Abb. 3 Südlicher Teil
der Planungsfläche,
Blickrichtung West
(27.03.2024)



Abb. 4 Blick nach
Westen auf die
zentrale Planungs-
fläche (18.04.2024)



Abb. 5
Planungsfläche
nördlich Buchfeln
(02.07.2024)



Abb. 6 Biotopbaum
am nördlich an die
Planungsfläche
angrenzenden
Waldrand
(15.05.2024)



Abb. 7 Larven des
Feuersalamanders in
dem Zulauf zum
Steingraben nördlich
der Planungsfläche
(11.06.2024)



Anhang 2 Ergebnis Bestandserfassungen 2024

